

## **Merkblatt Praktikumsbericht**

### **I. Grundsätzliches**

Über das FFA- Praktikum muss ein kurzer Bericht von zwei bis **maximal drei Seiten** Länge **in der jeweiligen Fachsprache** angefertigt werden, aus dem die wesentlichen Merkmale des Praktikums hervorgehen.

Der Bericht muss bereits **bei der Anmeldung** zur mündlichen Prüfung – zusammen mit den anderen Anmeldeunterlagen – als **separate PDF-Datei** an [ffa@uni-muenster.de](mailto:ffa@uni-muenster.de) gesendet werden. Der Bericht kann nur in begründeten Ausnahmefällen nach Absprache mit dem FFA-Büro später eingesendet werden. Der Bericht wird von den Prüfern vorab bewertet und geht mit 20 % in die Endnote der mündlichen Prüfung ein. Die mündliche Prüfung knüpft an den schriftlichen Praktikumsbericht an, der eine wesentliche Grundlage für das Prüfungsgespräch bildet.

### **II. Formalia**

- Schriftart: Times New Roman oder Calibri, Schriftgröße 12 bzw. 11 (Calibri)
- Rand: 3 cm (alle vier Seiten)
- Zeilenabstand: 1,5
- Deckblatt (Name, Anschrift, Matrikelnummer sowie Angabe der FFA Sprache)
- Name + Matrikelnummer als Kopfzeile auf allen drei Seiten

**Bitte beachten Sie:** Das Deckblatt ist bei der Seitenanzahl nicht mitzuzählen. Sollte ein Praktikumsbericht mehr als drei Seiten umfassen, werden nur die ersten drei Seiten für die Bewertung berücksichtigt und der Bericht ist dementsprechend unvollständig.

### **III. Inhalt**

Es bestehen von Seiten der FFA keine strikten inhaltlichen Vorgaben für die Anfertigung des Praktikumsberichts. Sie sollten jedoch berücksichtigen, dass der Bericht nicht nur benotet wird und diese Note in die mündliche Prüfung einfließt, sondern er auch die Grundlage des Prüfungsgesprächs bildet. Die Darstellung von Praktikumsinhalten wird Ihnen leichter fallen, wenn Sie sich bereits für die Anfertigung Ihres Praktikumsberichts hiermit intensiv auseinander gesetzt haben.

Tipp: Verlieren Sie sich nicht in einer generellen Beschreibung der Praktikumsstelle oder dem Praktikumsort, sondern fokussieren Sie Ihre Darstellungen auf juristische Inhalte und Verknüpfungen mit dem bisher in der FFA Gelernten.

In der Regel sollten die folgenden Punkte angesprochen werden:

1. Ort und Art des Praktikums
2. Beschreibung der Kanzlei/des Gerichts/der Behörde etc.; ggf. das Arbeitsgebiet Ihres/r Betreuers/in
3. kurze Darstellung von Rechtsgebieten, Fällen oder Sachverhalten, in die Sie Einblick erhielten
4. Ihre Aufgabenbereiche/Tätigkeiten; ggf. Unterschiede zur deutschen Rechtspraxis (hier sollte Ihr Schwerpunkt liegen)
5. kurze, zusammenfassende Beurteilung Ihres Praktikums

#### **Hinweis für angerechnete Praktika:**

Es besteht die Möglichkeit, einen fremdsprachigen Moot Court (z.B. Jessup, Elsa Moot Court Competition) oder einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt (z.B. Sommerkurs, Auslandssemester) als Praktikum anrechnen zu lassen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Website unter „Anträge“. Im Bericht geben Sie eine kurze (!), generelle Beschreibung Ihres Aufenthaltes und der Struktur des Kurses/Studiums ab. Sodann setzen Sie sich schwerpunktmäßig mit interessanten Kursinhalten bzw. intensiv behandelten Themen/Fällen auseinander.

#### **IV. Plagiate**

Die Praktikumsberichte sind Prüfungsleistungen. Daher werden an das Thema Originalität dieselben Anforderungen gestellt, wie an andere Prüfungsleistungen (z.B. Klausuren oder Hausarbeiten) auch. Das bedeutet, dass plagiierten unzulässig ist. Sofern Sie Passagen aus anderen Quellen – auch nur sinngemäß – übernehmen, ist dies in der üblichen Weise kenntlich zu machen.

Sollten Sie – bewusst oder unbewusst – eine Übernahme nicht kenntlich machen, kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden. Ein Täuschungsversuch ist mit „ungenügend (0 Punkte)“ zu bewerten. Des Weiteren müssen Sie damit rechnen, dass Sie im Prüfungsgespräch auf die Täuschung angesprochen werden. Auf die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der WWU wird hingewiesen.

#### **V. Fragen**

Sollten Sie weitere Fragen haben, schauen Sie sich auf unserer Homepage (<http://www.jura.uni-muenster.de/de/go/ffa>) um. Sollten Sie auch dort keine Antwort finden, können Sie uns gerne per E-Mail ([ffa@uni-muenster.de](mailto:ffa@uni-muenster.de)) oder in den Sprechstunden auch telefonisch (0251 / 83 – 22 88 7) oder persönlich (Raum J301) kontaktieren.